

PRESSEMITTEILUNG

7. Mai 2021

EZB aktualisiert Behandlung der Leverage Ratio im geldpolitischen Handlungsrahmen des Eurosystems

- Änderungen tragen der gemäß Kapitaladäquanzverordnung (CRR) künftig verbindlichen Säule-1-Eigenmittelanforderung der Leverage Ratio Rechnung
- Neuerung gilt ab dem 28. Juni 2021

Die Europäische Zentralbank (EZB) hat heute Änderungen ihrer Leitlinie zur Umsetzung der Geldpolitik aufgrund der künftigen Implementierung der Leverage Ratio als verbindliche Säule-1-Eigenmittelanforderung veröffentlicht.¹ Mit der geänderten Leitlinie wird ein Beschluss des EZB-Rats vom 6. Mai 2021 umgesetzt. Der Beschluss steht in Zusammenhang mit dieser prudenziellen Anforderung, die – parallel zum Inkrafttreten der damit zusammenhängenden Aufsichtsanforderungen – am 28. Juni 2021 rechtsverbindlich wird.²

Gemäß der geänderten Leitlinie werden bei einem Verstoß gegen die Anforderungen der Leverage Ratio oder im Falle unvollständiger oder verspäteter Meldungen zur Leverage Ratio automatisch Maßnahmen ergriffen. Ab dem 28. Juni 2021 wird die Leverage Ratio im geldpolitischen Handlungsrahmen des Eurosystems gleich behandelt wie die bereits bestehenden Säule-1-Eigenmittelanforderungen; diese umfassen die Quote für das harte Kernkapital, die Kernkapitalquote und die Gesamtkapitalquote.

¹ Leitlinie (EU) 2015/510 der Europäischen Zentralbank vom 19. Dezember 2014 über die Umsetzung des geldpolitischen Handlungsrahmens des Eurosystems (Leitlinie allgemeine Dokumentation) (EZB/2014/60)

² Gemäß Artikel 1 Absatz 46 der Verordnung (EU) 2019/876 des Europäischen Parlaments und des Rates in Verbindung mit Artikel 3 Absatz 2 ebendieser Verordnung

Die Leitlinie EZB/2021/23 ist auf der Website der EZB abrufbar und wird in 23 Amtssprachen der EU im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.³

Medianfragen sind an Frau [Eva Taylor](#) zu richten (Tel.: +49 69 1344 7162).

Europäische Zentralbank

Generaldirektion Kommunikation

Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main, Deutschland

Tel.: +49 69 1344 7455, E-Mail: media@ecb.europa.eu

Internet: www.ecb.europa.eu

Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.

³ Durch die neue Leitlinie EZB/2021/23 wird die Leitlinie (EU) 2015/510 der Europäischen Zentralbank vom 19. Dezember 2014 über die Umsetzung des geldpolitischen Handlungsrahmens des Eurosystems (Leitlinie allgemeine Dokumentation) (EZB/2014/60) (ABl. L 91 vom 2.4.2015, S. 3) geändert.